

af-Mitgliederversammlung am 29. September 2020 – Beschlussvorlage Beschlusstext:

Die Mitgliederversammlung beschließt, die jährlichen Beiträge für af-Mitglieder ab dem Jahr 2021 auf folgende Beträge zu erhöhen:

- Firmen 400,- € (bei Doppelmitgliedschaft af/BVB 200,- €)
(bislang 350,-€ bzw. 180,- €)
- Behörden 200,- € (bislang 162,-€)
- Ordentliche Mitglieder 50,- € (bei Doppelmitgliedschaft af/BVB 30,- €)
(bislang 45,-€ bzw. 27,-€)
- Rentner/Studierende/
Ehepartner 25,- € (bislang 22,50 €)

Begründung:

Die Mitgliedsbeiträge wurden zuletzt im Jahr 2006 als erste wirkliche Erhöhung seit Gründung des af angepasst. Zuvor gab es im Jahr 2003 eine Rundung im Zuge der Euro-Umstellung von 2002. Aufgrund des tarifbedingten Anstiegs der Personalkosten und der allgemeinen Teuerungsrate bei Sachmitteln ist zur Deckung der Ausgaben eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge erforderlich, um das bisherige Angebot des af weiterhin fortsetzen zu können.

Bitte teilen Sie uns Ihre aktuelle E-Mail-Adresse mit, damit wir Ihnen wichtige Vereinsmitteilungen auch auf diesem Wege zukommen lassen können.
Besten Dank!